



Corona-Prämie für alle Beschäftigten in der Altenpflege kommt

Ab Juli 2020 wird es bundesweit in allen Einrichtungen und Diensten der Altenpflege eine einmalige Sonderprämie für alle Beschäftigten geben. Sie ist nach Arbeitszeit und Tätigkeit gestaffelt und beträgt bis zu 1.500 Euro. Diese flächendeckende Prämie ist eine Anerkennung der besonderen Anforderungen und Leistungen während der Corona-Pandemie. Sie ist ein Erfolg der Tarifinitiative von ver.di. Die dringend nötigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und eine grundsätzlich bessere Bezahlung ersetzt die Prämie nicht. Diese wichtigen Ziele erreichen wir am besten gemeinsam: Die Beschäftigten in der Altenpflege mit ihrer starken Gewerkschaft ver.di.

Ohne ver.di keine flächendeckende Corona-Prämie in der Altenpflege

Während der Pandemie wird allen bewusst, wie bedeutend die Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen ist. In der akuten Krise stehen die Beschäftigten in der Altenpflege noch stärker unter Strom als ohnehin schon. Auch ihre Gesundheit ist in besonderer Weise gefährdet. ver.di hat daher an die Arbeitgeber aller versorgungsrelevanten Bereiche appelliert, ihren Beschäftigten eine Prämie für diese außerordentlichen Belastungen und Leistungen zu zahlen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) war bereit, mit ver.di einen Tarifvertrag über die Zahlung einer Corona-Prämie zu verhandeln. Damit Beschäftigte die Prämie unabhängig von der Trägerschaft ihrer Einrichtung bekommen, haben ver.di und BVAP angekündigt, beim Bundesarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Tarifvertrags zu beantragen.

Unsere Tarifinitiative hat gewirkt: Nach öffentlicher Ankündigung haben Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) die Arbeitgeber aufgefordert, gemeinsam mit ver.di Vorschläge zur Ausgestaltung einer Prämie zu erarbeiten. Wir konnten erreichen, dass **alle** Beschäftigten in der Altenpflege eine Prämie erhalten, schließlich ist eine gute Versorgung der Pflegebedürftigen Teamarbeit. Aus der Empfehlung wurde inzwischen ein gesetzlicher Anspruch.

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen



Eine Prämie für alle in der Altenpflege

Die Prämie gilt für Altenpflegeeinrichtungen und ambulante Dienste einschließlich Betreuungsdienste. Auch Beschäftigten im Rahmen von Leiharbeit oder eines Werkvertrages in Pflegeeinrichtungen steht die Sonderzahlung zu. Der gesetzliche Anspruch gilt für Beschäftigte bei privaten, öffentlichen und freigemeinnützigen Arbeitgebern. Voraussetzung ist, dass sie im Zeitraum vom 1. März 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2020 mindestens drei Monate in einer Pflegeeinrichtung tätig waren.

Diese Beschäftigten profitieren:

- Pflege- und Betreuungskräfte, Alltagsbegleiter*innen u.ä. mit direkter Pflege und Betreuungstätigkeit: **1.000 Euro vom Bund und zusätzlich 500 Euro, wenn das jeweilige Land aufstockt**
- Beschäftigte, wenn sie mindestens zu 25 Prozent ihrer Arbeitszeit gemeinsam mit Pflegebedürftigen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend verbringen: **667 Euro vom Bund und zusätzlich 333 Euro, wenn das jeweilige Land aufstockt**
- Auszubildende in den Pflegeberufen (einschließlich der mindestens einjährigen Assistenz- oder Helferausbildungen nach Landesrecht): **600 Euro vom Bund und zusätzlich 300 Euro, wenn das jeweilige Land aufstockt**
- Alle anderen Beschäftigten in den Pflegebetrieben: **334 Euro vom Bund und zusätzlich 166 Euro, wenn das jeweilige Land aufstockt**
- Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr: **100 Euro vom Bund und zusätzlich 50 Euro, wenn das jeweilige Land aufstockt**

Teilzeitkräfte erhalten die Prämie anteilig entsprechend ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit in den drei Monaten, die dem Anspruch zugrunde gelegt werden.

Achtung!

Die Prämie ist steuerfrei und es werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Die vollen Beträge werden gezahlt, wenn neben dem Anspruch durch das Bundesgesetz (2/3) auch das jeweilige Bundesland (1/3) aufstockt. Stand Ende Mai haben alle Länder außer Thüringen und Berlin die Aufstockung bereits beschlossen.

Mehr Informationen dazu und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) gibt es hier:

➔ t1p.de/corona-praemie

Gemeinsam für grundsätzliche Verbesserungen in der Altenpflege

Die Prämie ist eine finanzielle Anerkennung für eine besonders herausfordernde Zeit. Sie ersetzt keine faire monatliche Vergütung für diese anspruchsvolle und wichtige Arbeit. Deshalb macht sich ver.di stark für gute Tarifverträge. Weil viele Arbeitgeber – vor allem auch kommerzielle Pflegeunternehmen – ihren Beschäftigten anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen verweigern, gibt es seit 2010 den Pflegemindestlohn. Dieser verhindert zwar die schlimmste Ausbeutung, eine angemessene Bezahlung kann auf diesem Weg jedoch nicht erreicht werden. Das zeigt die Erfahrung. Deshalb will ver.di mit dem Arbeitgeberverband BVAP einen Tarifvertrag verhandeln, der dann auf die gesamte Altenpflege erstreckt werden soll. Existierende Tarifverträge blieben daneben weiterbestehen. Und selbstbewusste Belegschaften setzen mit ver.di umfassende gute Tarifverträge in ihrem Betrieb durch.

ver.di macht sich stark für:

- einen flächendeckenden Tarifvertrag zu Mindestbedingungen in der Altenpflege,
- eine bundeseinheitliche und am Bedarf orientierte verbindliche Personalausstattung sowie
- eine solidarische Pflegegarantie; damit die Sozialversicherung alle pflegebedingten Kosten trägt und von allen Bürgerinnen und Bürgern solidarisch finanziert wird.

Mach dich stark – werde Mitglied bei ver.di

Je mehr Beschäftigte aus der Altenpflege sich bei ver.di organisieren und ihre Interessen gemeinsam vertreten, desto mehr können wir erreichen. Wer immer noch darauf vertraut, dass es die Gesellschaft, die Politik oder gar die Arbeitgeber schon regeln werden, wird vermutlich noch lange vergeblich warten. Lasst es uns gemeinsam anpacken. Wir wissen, was gute Pflege braucht und gute Arbeitsbedingungen ausmachen.

- mitgliedwerden.verdi.de
- verdi-mitgliederservice.de

